



Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren oder per E-Mail

Bei Abstimmungen im schriftlichen Umlaufverfahren oder per E-Mail gilt der Antrag als gebilligt, wenn er innerhalb der gesetzten Frist nach Absendung die erforderliche Mehrheit erhält. **Stimmberechtigte Mitglieder, die der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren widersprechen, können - für den Fall, dass das Quorum von einem Drittel nicht erreicht wird – außerdem auch zur Sache abstimmen.**

Erläuterung des Sachverhaltes: Der Vorstand hat einstimmig beschlossen Frau Eva Trede-Kretzschmar als 2. Beisitzerin in den Vorstand aufzunehmen. Die Mitglieder des Vereins stimmen darüber via Umlaufverfahren ab. Eine Vorstellung von Frau Eva Trede-Kretzschmar finden Sie auf unserer Homepage www.pflegeinbewegung.de.

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Ich stimme dem Beschlussvorschlag zu

Ich stimme gegen den Beschlussvorschlag

Ich enthalte mich der Stimme

Ich stimme gegen das Umlaufverfahren und für eine Behandlung in einer Sitzung

Rückgabe bis spätestens

Datum : 25.03.2019

an die/den Vorsitzende/n, Herrn/Frau

Roger Konrad

Pflege in Bewegung e.V.
Postfach 11 26
65440 Kelsterbach

Oder Via E-Mail:
info@pflegeinbewegung.de